

Bericht

des Sozialausschusses betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen für Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes

[L-2013-7900/22-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1120/2019](#)]

Gemäß § 26 Abs. 1 und 2 des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (kurz: Oö. ChG) hat das Land Oberösterreich nach § 8 Oö. ChG zu erbringende Leistungen und Maßnahmen (wie zB Wohnen, Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität, Heilbehandlung) unter Bedachtnahme auf die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sicherzustellen. In Erfüllung dieser Aufgabe kann sich das Land der regionalen Träger sozialer Hilfe, der freien Wohlfahrt und anderer einschlägiger Leistungserbringer (im Folgenden kurz: Rechtsträger), die dazu geeignet sind und deren Mitwirkung der Erreichung des Zieles dieses Landesgesetzes förderlich ist, bedienen. Nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann das Land insbesondere auch die Errichtung, den Umbau sowie die Sanierung von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Rechtsträger fördern. Dazu zählen unter anderem Wohneinrichtungen, Werkstätten, Tagesheimstätten und Therapieeinrichtungen.

Der Bedarf an Wohn- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen ist sehr groß. Derzeit stehen rund 1400 Personen auf der Warteliste für einen Wohnplatz (dringender Bedarf) und rund 720 Personen auf der Warteliste für einen geschützten Arbeitsplatz bzw. eine fähigkeitsorientierte Aktivität (dringender Bedarf). Um diesen großen Bedarf an Wohn- und Arbeitsplätzen abdecken zu können, sind im Jahr 2019 verschiedenste Neu-, Umbau- sowie Sanierungsprojekte mit Gesamtkosten (nur Landesanteil) im Ausmaß von 7.136.461,08 Euro geplant (siehe unten stehende Liste).

Darin enthalten sind auch Projekte mit einem Projektumfang von rund 6.700.000,00 Mio. Euro, welche im Rahmen des EU-Förderprogramms für ländliche Entwicklung (kurz: ELER) umgesetzt werden sollen. Die Finanzierung soll zu 49,43 % aus EU-Mitteln und zu 50,57 % aus nationalen Mitteln erfolgen. Die Auszahlung dieser Förderungen erfolgt nach Baufortschritt, und zwar nach Erreichen von 30 %, 60 % und 90 % des Projektvolumens und die letzten 10 % nach Endabrechnung.

Projekt	Förderwerber	Plätze Gesamt	davon Plätze NEU	Gesamtkosten	anteilige Kosten Land OÖ
ELER-Projekt Erweiterung Wohnhaus Schützenhof	Pro Mente OÖ, 4020 Linz, Lonstorferplatz 1	7	5	710.000,00	359.047,00
ELER-Projekt Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen in Katsdorf	Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen	16	0	1.538.400,00	777.968,88
ELER-Projekt Neubau Wohnhaus Unterweißenbach	Lebenshilfe OÖ, Dürnauerstraße 94, 4840 Vöcklabruck	16	16	1.754.686,00	887.344,71
ELER-Projekt LPBZ Schloss Cumberland - Wohngemeinschaft Laakirchen	OÖ. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH, Goethestraße 89, 4020 Linz	24	0	2.494.500,00	1.261.468,65
ELER-Projekt Kinderneest Palting/Perwang/Kirchberg	Gemeinde Palting	10	10	77.280,00	39.080,50
ELER-Projekt Wohnhaus St. Peter/Wimberg - Kostenerhöhung auf Grund von Versickerung, Fundierung und Brandschutz	Lebenshilfe OÖ, Dürnauerstraße 94, 4840 Vöcklabruck	16	16	28.443,00	14.383,63
ELER-Projekt Wohnhaus Großraming - Kostenerhöhung auf Grund von Versickerung, Fundierung und Brandschutz	Lebenshilfe OÖ, Dürnauerstraße 94, 4840 Vöcklabruck	16	8	28.443,00	14.383,63
ELER-Projekt Wohnhaus Gmunden - Kostenerhöhung auf Grund von Versickerung und Fundierung	Lebenshilfe OÖ, Dürnauerstraße 94, 4840 Vöcklabruck	16	16	47.032,00	23.784,08
Neubau Pro Mente Wohnhaus Steyr	Neue Heimat Oberösterreichische gemeinn. Wohnungs- und Siedlungs GmbH, Gärtnerstraße 9, 4020 Linz	21	7	2.512.000,00	2.512.000,00
Begleitetes Wohnen der Volkshilfe Steyr	Neue Heimat Oberösterreichische gemeinn. Wohnungs- und Siedlungs GmbH, Gärtnerstraße 9, 4020 Linz	10	10	1.247.000,00	1.247.000,00
Summen:				10.437.784,00	7.136.461,08

Die dafür notwendigen Landesmittel sind in der aktuellen mittelfristigen Budgetplanung der Abteilung Soziales enthalten.

Die Förderzusagen im Ausmaß von **7.136.461,08 Euro** stellen **Mehrjahresverpflichtungen** des Landes Oberösterreich dar, die gemäß Art. 55 Oö. L-VG und § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich vom Oö. Landtag zu genehmigen sind.

Es wird jedoch nur bei zwei Projekten - nämlich beim Neubau des Pro Mente Wohnhauses Steyr und beim begleiteten Wohnen der Volkshilfe Steyr - mit Landesanteil von

3.759.000,00 Euro zuzüglich Zinsen eine zwischenzeitige Fremdfinanzierung über die Förderwerber erforderlich sein, welche mit einer **Haftung des Landes** optimiert werden soll. Gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. L-VG kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Haftungen zu übernehmen und für die Erfüllung der hieraus dem Land obliegenden Verpflichtungen vorzusorgen.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus der Zusage der Förderung investiver Maßnahmen im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ergebenden Mehrjahresverpflichtungen sowie Haftungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 2. Oktober 2019

Gisela Peutlberger-Naderer
Obfrau

Peter Binder
Berichterstatter